



Benutzungsordnung Schulbibliothek

- Für die Ausleihe von Medien aus der Schulbibliothek der GS Lerchenauer Str. 322 wird ein **Bibliotheksausweis** benötigt. Alle Schüler*innen können diesen Ausweis beantragen. Für die Erstellung werden die **E-Mail-Adresse eines Erziehungsberechtigten, Vor- und Nachname des Schulkindes, Klasse, Adresse und Telefonnummer** benötigt. **Die Haftung übernehmen die Erziehungsberechtigten durch Unterschrift auf dem Antrag.** Im Falle einer **Adress-/Namensänderung** bitten wir Sie **schnellstmöglich um Mitteilung**.
- Sie haben die Möglichkeit Kontakt mit dem Bibliothekspersonal aufzunehmen. Bitte verwenden Sie hierfür unsere E-Mail-Adresse: bibliothek.2219@mocho.muenchen.musin.de
- Der Bibliotheksausweis wird in unserer Bibliothek hinterlegt. Zur Ausleihe ist lediglich der Name des Kindes erforderlich.
- Die **Ausleihe** ist nur zu den **Öffnungszeiten** am **Donnerstag von 8.40 bis 11.15 Uhr** möglich. Die Klassen rollieren im 4 Wochenturnus.
- Die **Leihfrist** beträgt **drei Wochen**. Ferien werden nicht gezählt, sodass sich die Leihfrist automatisch verlängert. Über die Sommerferien ist eine Ausleihe nicht möglich. Eine **einmalige Verlängerung von einer Woche** ist nach persönlicher Vorsprache möglich.
- Bei **Überschreiten der Leihfrist** entstehen **Versäumnisgebühren in Höhe von 0,50€/Medium und Woche**. Diese werden Ihnen per E-Mail genannt. Ihr Kind kann die Gebühren zu den Öffnungszeiten begleichen.
- Die **Rückgabe** erfolgt über die Bibliothek (**nur donnerstags möglich!**).
- **Alle Medien sind sorgsam zu behandeln**. Eintragungen aller Art, auch An- und Unterstreichungen sind zu unterlassen. Für verlorene, beschmutzte oder sonstig beschädigte Medien ist Naturalersatz oder voller Kostenersatz für die Wiederbeschaffung zu leisten.
- Die Benutzer*innen haben den Zustand der ausgehändigten Medien selbst zu überprüfen und etwaige Schäden gleich zu melden. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt. Auf die Vollständigkeit von Beilagen ist zu achten.
- Die Mitnahme von Medien ohne ordnungsgemäße Ausleihverbuchung muss leider als Diebstahl betrachtet werden. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.
- Im Raum der Schulbibliothek ist auf andere Benutzer*innen Rücksicht zu nehmen.
- Im Interesse aller Benutzer*innen ist die Einrichtung unserer Schulbibliothek pfleglich zu behandeln.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Bibliotheksteam